

8. Oktober 1940.

539/40

Herrn

Rechtsanwalt Dr. E. Schmidt

Leipzig C.1

Brühl 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihrer Auffassung von dem Ergebnis unserer Besprechung vom 19. September d.J. vermag ich nicht beizupflichten.

Zunächst muß ich mich daran halten, daß der Hendel-Verlag Sie in seinem Schreiben vom 10. September d.J. nicht zum Abschluß bevollmächtigt hat, sondern zu Vorverhandlungen, während der entscheidende Abschluß nach der Zusage dieses Briefes ausdrücklich zwischen Herrn Hendel sen. und mir getätigt werden soll. +) Vor diesem Ab-

7. Oktober 1940.

172

fast so streng  
selbst das drin

in einzelnen  
was ich es nicht

Schillerungen  
er auch nicht

wagt festzustellen  
Bedürfnisse

am Sonntag gegen  
ich nicht in der  
ein solcher Brief  
am Abend geschrieben  
6 Uhr ausgenommen  
früh an den Hendel  
müssen Sie mein  
ich folgendes

Umigung durch das  
ich Herrn Hendel  
lege Abschrift des  
s jetzt nur wie-  
allerdings in  
ungen an Hendel zu  
mögen Wege zum  
keit ist nach

skribenten muß  
ad das, und zwar  
Kann und darf  
indung mit dem  
eidler", so  
g einiges anzu-  
eilen doch das  
eben habe. Augen-

s doch dringend  
itern gehen, die  
Beden gestampft.  
n Auftrag dazu  
mens nicht gesi-  
enn nicht endlich

t möglichst umge-  
en wenigstens mit  
verankommen kann.  
gung eine Ankündigung  
nahme verlegt, so  
zu genehmigen und  
stitut und Sie und  
raus amtlich keine  
fte der neuen Serie  
erst recht nicht auf  
Einzelhefte (was

unternehmen ruinieren  
für die ein neuer  
nun bereits vorliegen  
tuation und der Um-  
eiten liegen, einen  
n, der zum mindesten  
se würden Sie

159

154



Rechtsanwälte  
Dr. Wolfgang Denk  
Dr. Ernst Schmidt

Postcheck: Leipzig Nr. 54588  
Fernsprecher: 20276

Leipzig C 1, am 9. Juni 1941.  
Brühl 4 (Ecke Halnstraße) SH

An den

Herrn Präsidenten des Reichsinstituts für ältere  
deutsche Geschichtskunde  
Professor Dr. E. Steuigel,

Berlin NW 7.  
Charlottenstr. 41.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Es ist diesmal an mir, die schon beinahe ungebührliche Ver-  
zögerung zu begründen, die die Beantwortung Ihres Schreibens vom  
27. April d.J. durch mich erlitten hat. Urlaubs- und Kriegsvertre-  
tungen aber, sowie mehrere termingebundene umfangreiche Arbeiten  
haben mich in der Zwischenzeit ausserordentlich stark beansprucht.  
Ich musste deshalb diese Sache etwas zurückstellen, umso mehr, als  
ich leider das gewünschte beiderseitige Einverständnis noch nicht  
in allen Punkten hergestellt sehe, die dem Verlage wesentlich sein  
müssen.

Zunächst ist Ihr Änderungsvorschlag zu § 3 meines letzten  
Entwurfes für den F.W.Hendel Verlag nicht annehmbar. Das Schwer-  
gewicht Ihres Vorschlages liegt ja in der Streichung von Absatz 3  
Satz 2 meines Entwurfes. Sie machen hierzu in Ihrem Begleitschrei-  
ben Ausführungen, aus denen sich u.U. zwangsläufig ergibt, dass der  
Verlag mit einer solchen Änderung nicht einverstanden sein kann.

Sie bezeichnen eine Zusammenarbeit mit einem neuen Schrift-  
leiter, dessen Persönlichkeit für das Reichsinstitut "untragbar"  
ist, als unmöglich. Setzen wir nun aber einmal den Fall, dass das  
Reichsinstitut zwar eine ihm genehme Persönlichkeit für die Neube-

die Re-  
ng vom  
, der  
t für  
klar-  
andeln  
ligen  
me hier  
h fer-  
leben  
. Daß  
in  
einstit-  
spricht  
h aus  
nzel-  
eidende  
uf sei-  
rerst  
ann  
hat  
tel-  
ar  
erset-  
vor-  
iae  
lages,  
t, samt  
gemein-  
ar er-  
he Ge-  
lass